

Informationen zur Berücksichtigung von ESG-Kriterien im Anlageansatz der Trafina Privatbank AG

Die Richtlinien für die Finanzdienstleister zum Einbezug von ESG-Präferenzen und ESG-Risiken bei der Anlageberatung und Vermögensverwaltung der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) definieren verbindliche Vorgaben für die Berücksichtigung von ESG-Kriterien im Anlagegeschäft. Ziel der Regulierung ist es insbesondere, sog. «Greenwashing» im Rahmen der Anlageberatung und Vermögensverwaltung zu verhindern.

Als Greenwashing gilt, wenn sich ein Finanzdienstleistungsunternehmen nach Aussen als nachhaltig positioniert, obwohl dies nicht der unternehmensinternen Praxis entspricht oder ein Finanzdienstleistungsunternehmen täuschende oder irreführende Angaben zu einem als nachhaltig angepriesenen Produkt macht. Für die Banken ergeben sich aus den Richtlinien der SBVg Informations-, Dokumentations- und Rechenschaftspflichten gegenüber ihren Kundinnen und Kunden. Nachfolgend finden Sie wichtige Informationen zum Thema ESG im Allgemeinen und zum Nachhaltigkeitsansatz der Bank.

ESG-Begriff

Der aus dem Englischen abgeleitete Begriff ESG steht für „Umwelt“ (Environment), „Soziales“ (Social) und „Unternehmensführung“ (Governance) und hat sich als Bezeichnung für verantwortliches unternehmerisches Handeln, das soziale, ethische und ökologische Belange integriert, in Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensfinanzierung etabliert. Entsprechend beurteilt ESG als Teil der Finanzanalyse die Nachhaltigkeitsleistung eines Unternehmens, welche in einem ESG-Rating resultiert.

Der Aspekt Umwelt bezieht sich auf die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens auf die Umwelt, einschliesslich Themen wie Energieeffizienz, CO₂-Emissionen, Ressourcenverbrauch, Abfallmanagement und Umweltverschmutzung. Unternehmen, die sich auf umweltfreundliche Prozesse konzentrieren und ihre ökologischen Auswirkungen minimieren, werden in ESG-Ratings positiv beurteilt.

Das Element Soziales bezieht sich auf die Beziehungen eines Unternehmens zu Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten, Aktionären, und der Gesellschaft im Allgemeinen. Hierunter fallen Kriterien wie Arbeitsbedingungen, Menschenrechte, Gesundheit, Sicherheit, gesellschaftliches Engagement. Unternehmen, die sozial verantwortlich handeln und sich um das Wohlergehen ihrer Anspruchsgruppen kümmern, erhalten ein positives ESG-Rating.

Der Aspekt Unternehmensführung bezieht sich auf die Art und Weise wie ein Unternehmen geführt und kontrolliert wird. Dies umfasst die Unternehmensführung im engeren Sinne, ethische Grundsätze, Integrität, Transparenz, Einhaltung von Gesetzen und betriebsinternen Weisungen, unabhängige interne und externe Prüfungen. Unternehmen mit guter Governance-Struktur und -Praxis erhalten positive ESG-Bewertungen.

ESG-Kriterien im Anlageansatz der Trafina Privatbank AG

Als traditionelle und langjährige Vermögensverwalterin mit einer tiefen Verankerung in Basel hat die Trafina Privatbank AG zum Ziel, die Ihr von Ihren Kundinnen und Kunden anvertrauten Vermögen langfristig zu erhalten und zu vermehren. Die Bank lässt sich dabei auch von der Überzeugung leiten, dass nachhaltiges Denken und Handeln einen positiven Effekt auf den langfristigen wirtschaftlichen und somit indirekt ebenfalls auf den Anlagerfolg haben.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien im Sinne des oben beschriebenen ESG-Begriffs wird von der Trafina Privatbank AG daher als integraler Bestandteil der Geschäfts- und Anlagetätigkeit verstanden. In den vergangenen Jahren wurde folglich der Anlageprozess der Trafina Privatbank AG systematisch und nachvollziehbar auf das Thema Nachhaltigkeit ausgerichtet. Im Vordergrund steht die Erzielung von überdurchschnittlichen Anlagerenditen und die Risikominderung durch Diversifikation der Anlagen über unterschiedliche Anlagekategorien (Liquidität, Aktien, Obligationen, Immobilien und alternative Anlagen) sowie mehrere Wirtschaftssektoren hinweg. Zugleich strebt die Trafina Privatbank AG jedoch an, einen guten Nachhaltigkeitswert mit geringen Nachhaltigkeitsrisiken und guter Positionierung hinsichtlich Nachhaltigkeitschancen zu erreichen. Insgesamt eröffnen Nachhaltigkeitskriterien daher eine weitere Dimension im Anlageprozess, um die die risiko-adjustierte Performance von gemischten Portfolios langfristig positiv zu beeinflussen. Entsprechend werden im Anlageprozess der Trafina Privatbank AG in Zusammenarbeit mit einem produktunabhängigen externen Beratungsunternehmen nachhaltigen Anlagen anhand von ESG-Kriterien ausgewählt und eingesetzt. Dabei erhalten die Muster-Portfolios der Bank eine entsprechende Bewertung. Zudem besteht für alle Kundinnen und Kunden die Möglichkeit auf Wunsch eine entsprechende ESG-Auswertung für ihr Portfolio erstellt zu erhalten.

ESG-Risiken

Im Zusammenhang mit der Verwendung von ESG-Kriterien im Anlageprozess können auch Risiken entstehen. «ESG-Risiken» sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten gegenwärtig oder in Zukunft, tatsächlich oder potenziell negativ auf die Wirtschaftlichkeit, die Kosten, den Ruf und somit auf den Wert einer Anlage haben könnten. ESG-Risiken können sich unterschiedlich auf einzelne Anlageklassen, Regionen, Wirtschaftszweige und/oder einzelne Unternehmungen auswirken. Ereignisse wie Klimawandel und Umweltzerstörung sowie die Notwendigkeit, sich in Richtung einer nachhaltigen Wirtschaft zu entwickeln, können zu Veränderungen in der Realwirtschaft führen, welche für Anlegerinnen und Anleger neue Risikofaktoren eröffnen können.

In der Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) sind weitere Informationen zu ESG-Risiken auffindbar.

ESG-Präferenzen

Durch die Ermittlung der individuellen ESG-Präferenzen soll sichergestellt werden, dass die von oder für die Kundinnen und Kunden getroffenen Anlageentscheidungen den jeweiligen Vorstellungen entsprechen und bei der konkreten Anlagetätigkeit berücksichtigt werden. Die Trafina Privatbank AG erhebt die Präferenzen der Kundinnen und Kunden hinsichtlich der Berücksichtigung von ESG-Kriterien bei der Anlagetätigkeit bei Abschluss des Vermögensverwaltungs- und Anlageberatungsvertrags.

Kundinnen und Kunden, die keine spezifischen ESG-Präferenzen haben oder diese nicht angeben möchten, werden als «ESG-neutral» eingestuft und die Bank verfolgt bei der Umsetzung von Anlageberatung und Vermögensverwaltung den oben dargestellten, ESG-Kriterien berücksichtigenden Anlageansatz der Trafina Privatbank AG, sofern dies den finanziellen Bedürfnissen der Kunden entspricht.

Kundinnen und Kunden, die spezifische ESG-Präferenzen haben oder deren Präferenzen aufgrund bestimmter Vorgaben (z.B. Anlagereglement bei institutionellen Investoren) festgelegt sind und die zudem vom Anlageansatz der Trafina Privatbank AG bewusst abweichen wollen, werden als «ESG-Individuell» eingestuft.

Version 01.01.2024

Die Bank behält sich das Recht zur Änderung dieses Dokuments vor.